

# ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**  
VB 5/P Projektmanagement

**Beteiligt:**  
SZS Servicezentrum Sport  
20 Fachbereich Finanzen und Controlling  
01 Stadtkanzlei

**Betreff:**  
Sanierung des Richard-Römer-Lennebades

**Beratungsfolge:**  
04.07.2019 Sport- und Freizeitausschuss  
11.07.2019 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**  
Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**  
Der Rat lehnt die Empfehlung der Bezirksvertretung Hohenlimburg zur möglichen Sanierung des Richard-Römer-Lennebades über einen entsprechenden Förderantrag ab.

Alternativ:

1. Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung durch Prioritätenverschiebung in der Sportpauschale erfolgt, einen Förderantrag für das Richard-Römer-Lennebad in dem Förderprogramm des Bund-Länder-Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“ anzumelden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung in der nächsten Haushaltsplanung 2020/2021 zu berücksichtigen.

## Kurzfassung

Das 50 Jahre alte Richard-Römer-Lennebad weist einen hohen Sanierungsstau auf. Die Betonkonstruktion bedarf einer Teilsanierung, die Wasser- und Gebäudetechnik hat ihre rechnerische Lebensdauer längst überschritten, Umkleide und Sanitäreinrichtungen sind in einem wenig attraktiven Zustand. Aktuell musste der 5-Meter-Sprungturm des Bades gesperrt werden, weil größere Risse einen Weiterbetrieb derzeit als zu gefährlich erscheinen lassen.

Die Verwaltung empfiehlt, keinen Förderantrag zu stellen, da nach Auffassung der Verwaltung die Fördervoraussetzungen in dem Programm „Soziale Integration im Quartier“ nichtgegeben sind. Die Sanierung des Lennebades entspricht nicht den Förderschwerpunkten, wie sie unter I.7 der Förderrichtlinie benannt sind (s. Anlage im Auszug). Wenn trotzdem ein Antrag gestellt werden soll, müsste durch Prioritätenverschiebung der entsprechende Eigenanteil von rund 485.000 € in der Sportpauschale reserviert werden. In der Folge könnte der Kunstrasenplatz an der Alexanderstraße nicht zeitnah begonnen werden, da ansonsten in den Jahren 2020 und 2021 eine deutliche Unterdeckung in der Sportpauschale entstehen würde. Die Verwaltung empfiehlt daher, der Empfehlung der BV Hohenlimburg nicht zu folgen.

Sollte der Rat dieser Empfehlung der Verwaltung nicht folgen, sind aus der Sicht der Verwaltung zwingend die im alternativen Beschlussvorschlag genannten Finanzierungsvoraussetzungen mitzubeschließen.

## Begründung

Aus Konsolidierungsgründen wurde ursprünglich eine Schließung der Bäder in Hagen angedacht. Der Rat beschloss, dass das Lennebad zunächst weiter betrieben wird, solange keine größeren Investitionen erforderlich werden. Davon abweichend hat der Rat in der Sitzung vom 15.11.2018 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Förderfähigkeit der Sanierung gegeben ist und unter welchen Rahmenbedingungen und Kosten diese erfolgen könnte.

Eine detaillierte Kostenschätzung durch das von der HVG beauftragte Architekturbüro Rohling Planung GmbH aus Osnabrück liegt nun vor. Die Gesamtkosten für die Sanierung der Schwimmhalle (Edelstahlbecken, Wasser- und Lüftungstechnik), der Gebäudehülle (Außenfassade, Dach) und der Bereiche Umkleiden, Sanitäranlagen und Foyer sowie der Entsorgung der schadstoffbehafteten Bauteile liegt bei 5.381.927 € (netto, da die HVG vorsteuerabzugsberechtigt ist). Dabei wurden die Gastronomie, der Saunabereich sowie das Wohngebäude nicht betrachtet, da diese Kosten als nicht förderfähig eingestuft wurden. Zukünftig müssten allerdings eine Investition seitens der HVG auch in diesen Gebäudekomplex getätigt werden, damit das Sport- und Erholungszentrum einen attraktiven Standort bietet. Die Kosten können derzeit nicht beziffert werden, liegen aber nach Kostenschätzung der HVG in Millionenhöhe.

Beim Programm „Soziale Integration im Quartier“ muss die Gemeinde auch im Rahmen der Weiterleitung einen Eigenanteil von 10 % der zuwendungsfähigen

Ausgaben leisten. Die HVG hat einen Eigenanteil von 538.192 €. Nach Abzug des Eigenanteils liegen die zuwendungsfähigen Kosten bei 4.843.734 €, wovon die Stadt Hagen ein 10-prozentigen Eigenanteil in Höhe von 484.373 € zu leisten hat. Der Zuschuss würde bei der Stadt Hagen vereinnahmt und entsprechend an die HVG weitergeleitet.

Für die Förderung der HVG wird ein Zuschussbewilligungsbescheid der Stadt Hagen über eine Zweckbindungsduer von 20 Jahren nach Maßgabe der allgemeinen Förderrichtlinien der Stadt Hagen sowie der Förderrichtlinien Stadtneuerung 2008 erlassen.

Ursprünglich war von Seiten der Verwaltung beabsichtigt, die Vorlage in der Sitzung des Rates am 21.02.2019 beschließen zu lassen. Der entsprechende Förderantrag hätte dann bis zum 28.02.2019 bei der Bezirksregierung Arnsberg als Bewilligungsbehörde eingereicht werden müssen. Die Vorlage wurde vor der Sitzung von der Tagesordnung genommen. Bei einem Beschluss des Rates wird der Antrag nach den Sommerferien gestellt. Die Dauer der Baumaßnahme ist mit zwei Jahren angesetzt, wobei sich die Kosten jeweils hälftig auf die Jahre 2020 und 2021 verteilen.

Wie bereits in der damaligen Vorlage dargestellt, kann eine Finanzierung des städtischen Eigenanteiles aus der Sportpauschale grundsätzlich erfolgen. Da die Sportpauschale allerdings für andere Investitionsmaßnahmen vorgesehen ist, muss eine andere Priorisierung der investiven Maßnahmen aus der Sportpauschale vorgenommen werden. Die beiliegende aktuelle Aufstellung zeigt, dass in 2020 nur noch rund 329.000 € und in 2021 nur noch rund 291.000 € zur Verfügung stehen, so dass es ohne Priorisierung zu einer Unterdeckung in der Sportpauschale kommen würde. Eine Bereitstellung darüber hinausgehender Finanzmittel aus dem Haushalt als zusätzliche freiwillige Leistungen können im Haushalt unter Wahrung der Genehmigungsauflagen der Bezirksregierung nicht dargestellt werden. Eine Finanzierung jenseits der Sportpauschale würde außerdem ergebnisrelevante abschreibungsgleiche Folgekosten des Eigenanteiles nach sich ziehen. Unabhängig weist die Verwaltung darauf hin, dass der von der HVG aus derartigen Eigenmitteln zu stemmende Sanierungsbedarf des Wohnhauses und der Gastronomie zu Einschränkungen der Investitionsspielräume der HVG an anderer Stelle führen wird.

### **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen folgende finanzielle Auswirkungen

### **Maßnahme**

investive Maßnahme

**Rechtscharakter**

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

**1. Investive Maßnahme**

Teilplan:	4210	Bezeichnung:	Sportförderung			
Finanzstelle:	50nnnnn	Bezeichnung:	Investitionskostenzuschuss Lennebad			

	Finanzpos.	Gesamt	2019	2020	2021	2022
<b>Einzahlung(-)</b>	<b>681100</b>	<b>4.359.361 €</b>	€	<b>2.179.681 €</b>	<b>2.179.680 €</b>	€
<b>Auszahlung (+)</b>	<b>781500</b>	<b>4.843.734 €</b>	€	<b>2.421.867 €</b>	<b>2.421.867 €</b>	€
<b>Eigenanteil</b>		<b>484.373 €</b>	€	<b>242.186 €</b>	<b>242.187 €</b>	€

**Kurzbegründung:**

Finanzierung wird in der Planung für den Doppelhaushalt 2020/2021 berücksichtigt

**2. Auswirkungen auf die Bilanz**

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

**Aktiva:**

Die Ausgaben für die Sanierung des Lennebades stellen einen Investitionszuschuss in Höhe von 4.843.734 € dar und sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu bilanzieren. Dieser ist über eine Zweckbindungsfrist von 20 Jahren (jährlich 242.186,70 €) abzugrenzen.

**Passiva:**

Die erhaltene Förderung aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ in Höhe von 4.359.361 € und die Mittel aus der Sportpauschale in Höhe von 484.373 € sind auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Diese sind ebenfalls über 20 Jahre aufzulösen. Daraus entstehen jährliche Erträge von 242.186,70 €.

**3. Folgekosten:**

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	242.186,70 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	242.186,70 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	242.186,70 €
<b>Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>	<b>0 €</b>

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

gez. Henning Keune

Technischer Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



## **Verfügung / Unterschriften**

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

## **Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**

## Stadtsyndikus

### Bejgeordnete/r

## Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

### **Amt/Eigenbetrieb:**

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

in EURO		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	
Verwendungstabelle Sportpauschale Stand: 19.06.2019	Vereinsanteil Kunstrasen Dahl																					
		513.548	513.438	510.866	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750		
				90.000																		
		0																				
		513.548	513.438	600.866	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	
<b>Investive Verwendung</b>																						
<b>Sportentwicklungsmaßnahmen</b>																						
Umkleidegebäude Sportplatz Freiheitsplatz		46.398																				
Kunstrasen Stadion Bezirkssportanlage Haspe		422.261	1.632																			
Modernisierung Kanu-Slalomstrecke		39.865	0	59.517																		
Ausstattung/Einrichtung Sporthallen		1.963	23.633	0	17.024	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	20.000	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
Investive Massnahmen für vereinseigene Anlagen		60.000	107.514	71.399	114.119	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	
Anschaffung Ersatzfahrzeug Szs		48.707																				
Modernisierung Sportplatz Dahl/Kunstrasen			41.187	710.278	35.060																	
Basketballfeld Spiel- und Bolzplatz Bohne			51.300																			
Neubau Umkleidegebäude Höing Eigenanteil																						
Sanierung Sporthalle Nöhstr. Eigenanteil K III																						
Sporthalle Mittelstadt Erneuerung Lüftungsanlage Eigenanteil K III						47.500																
Beregnungslage Ischelandstadion							95.000															
Austausch Basketballkörbe							45.000															
Kunstrasen Alexanderstr.						140.000	960.000															
Anbau Umkleidegebäude Alexanderstr.								300.000														
Umbau Kunstrasen Kirchenbegrstadion											200.000	800.000										
Umbau Tennenplatz Haspe																	200.000	800.000				
Umbau Kleinfeld BSA Haspe																			300.000			
Zwischenergebnis investive Verwendung		619.194	225.266	841.194	493.703	1.065.000	405.000	105.000	105.000	105.000	305.000	905.000	105.000	95.000	295.000	905.000	405.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
Davon Finanzierung aus investiven Krediten/ Einzahlungsüberschuss		-105.646	288.172	-240.328	52.047	-519.250	140.750	440.750	440.750	440.750	240.750	-359.250	440.750	450.750	250.750	-359.250	140.750	440.750	440.750	440.750	440.750	440.750
Übertragene Mittel aus Vorjahren		1.409.075	1.197.204	1.457.054	1.188.459	1.057.506	329.256	291.006	552.756	814.506	1.076.256	1.138.006	599.756	861.506	1.133.256	1.205.006	666.756	628.506	890.256	1.152.006	1.413.756	
Summe		1.303.429	1.485.376	1.216.726	1.240.506	538.256	470.006	731.756	993.506	1.255.256	1.317.006	778.756	1.040.506	1.312.256	1.384.006	845.756	807.506	1.069.256	1.331.006	1.592.756	1.854.506	
<b>Konsumtive Verwendung</b>																						
Otto - Densch-Halle Dacherneuerung Eigenanteil K III			0																			
Reparatur Laufbahn Bez-. Sportanlage Haspe		64.725																				
Sporthalle Mittelstadt Dachsanierung Eigenanteil K III		1.500	119																			
Sporthalle Dahmsheide Fenstererneuerung/Dachsanierung Eigenanteil K III		6.000	8.685	9.267																		
Sportplatz Klutert Grundinstandsetzung Heizung, Lüftung, Fenster Eigenanteil K III							30.000															
Stadion Kirchenberg Fenster- u. Fassadensanierung Eigenanteil K III		15.000	518					4.000														
Energiearena Austausch Beleuchtung Eigenanteil K3																						
Anteil Sportpauschale Kompensation HSP Maßnahme Sportstättennutzungsgebühr		19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	
Zwischenergebnis konsumtive Verwendung			28.322	28.267	23.000	49.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	
Ansparung Erneuerung Kunstrasen					160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	
Ergebnis Sportpauschale		1.197.204	1.457.054	1.188.459	1.057.506	329.256	291.006	552.756	814.506	1.076.256	1.138.006	599.756	861.506	1.133.256	1.205.006	666.756	628.506	890.256	1.152.006	1.413.756	1.675.506	

Bemerkungen:

Ab 2019 wird ein neuer Auszahlungsbetrag - basierend auf dem Bescheid 2019 - für die Sportpauschale in Höhe von 545.750 EURO festgelegt und für die Folgejahre entsprechend eingesetzt.

Der für die Eigenanteilfinanzierung der Maßnahme Sanierung Turnhalle Nöhstr. reservierten Mittel in Höhe von 80.000 EURO ist den frei verfügbaren Mittel wieder zugeführt werden, da seitens des Zuschussgebers keine Aufnahme in das Förderprogramm erfolgt ist.

Der für die Eigenanteilfinanzierung der Maßnahme Neubau Umkleidegebäude Höing reservierten Mittel in Höhe von 150.000 EURO ist den frei verfügbaren Mittel wieder zugeführt werden, da seitens des Zuschussgebers keine Aufnahme in das Förderprogramm erfolgt ist.

Nicht berücksichtigt ist die Eigenanteilfinanzierung im Falle eines positiven Förderbescheides bei der Maßnahme Sanierung Lennebad in Höhe von ca. 500.000 EURO.